

Tarif 6 – Baugewerbe

Versicherungsumfang

Wählen Sie Ihren Versicherungsumfang: Die Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht.*		classic	comfort
Aktive Werklohnklage	Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Prozesskosten für die gerichtliche Durchsetzung von Werklohn-, Kaufpreis-, oder Mietentgeltforderungen des Versicherungsnehmers gegen seinen Auftraggeber	bis zu einer Werklohnforderung von 250.000 EUR je Einzelwerk; 2-fach max. p.a. Für Werklohnforderungen bis 1.000 EUR besteht kein Versicherungsschutz	bis zu einer Werklohnforderung von 500.000 EUR je Einzelwerk; 2-fach max. p.a. Für Werklohnforderungen ab dem ersten Euro besteht Versicherungsschutz
Ansprüche aus Benachteiligung	Ansprüche aus Benachteiligungen wegen der Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Benachteiligung, insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	bis 3.000.000 EUR 1-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 1-fach max. p.a.
Arbeits- und Liefergemeinschaften	Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	■	■
Auslösen von Fehlalarm	Eingeschlossen sind – auch öffentlich-rechtliche Ansprüche – wegen Vermögensschäden durch versehentlich ausgelösten Alarm bei Dritten (z. B. Einsatzkosten für Feuerwehren)	bis 10.000 EUR 3-fach max. p.a.	☑
Bearbeitungsschäden	Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken d. h. Schäden, die an fremden Sachen durch die gewerbliche Tätigkeit an oder mit diesen Sachen entstehen	☑ SB: 250 EUR	■ SB: 250 EUR
Betriebs- und Baustellenbesichtigungen	Betriebs- und Baustellenbesichtigungen einschließlich Beköstigung der Teilnehmer	■	■
Betriebsangehörige	Versicherungsschutz besteht für die Betriebsangehörigen selbst, soweit sie in Ausführung dienstlicher Verrichtungen Schäden verursachen, und zwar auch dann, wenn der Versicherungsfall erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt	■	■
Einweisen von Fahrzeugkränen	Fehlerhaftes Einweisen von Fahrzeugkränen Dritter, welche der Versicherungsnehmer mit dem Bedienpersonal von nicht am Bau tätigen Unternehmen gemietet (nicht geleast) hat	■	■
Elektroanlagen, Photovoltaik	■ Vorhandensein von Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen sowie Transformatorenstationen und die gelegentliche genehmigte Abgabe von elektrischer Energie	■	■
	■ Als Betreiber einer stationären Photovoltaikanlage auf dem eigenen Versicherungsgrundstück ohne Leistungsbegrenzung	bis 300.000 EUR 3-fach max. p.a. für Vermögensschäden	☑ für Vermögensschäden

■ = bis zur Höhe der Deckungssumme mitversichert (3-fach max. p.a.)

☑ = bis 3.000.000 EUR, 3-fach max. p.a.

– nicht versichert

* Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Energieberatung	Durchführung von Energieberatung, Erstellung von Energieausweisen und Abgaben von Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	☑ SB: 250 EUR
Energiemehrkosten	Energiemehrkosten wegen erhöhten Energie- und Wasserverbrauchs und erhöhter Energiekosten aufgrund vom VN mangelhaft durchgeführter Installations-, Reparatur-, und/oder Wartungsarbeiten	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	☑ SB: 250 EUR
Erweiterte Produkthaftungspflicht	d. h. Vermögensschäden, die dem Abnehmer durch fehlerhafte Produkte entstehen, z. B.:	■ Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden	–
		■ Weiterver- oder -bearbeitungsschäden	–
		■ Aus- und Einbaukosten: Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden infolge Mangelhaftigkeit von Gesamtprodukten Dritter, die durch den Einbau, das Anbringen, Verlegen oder Auftragen von mangelhaft hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen entstanden sind	Aus- und Einbaukosten im Rahmen der Händlerhaftung (b2c und b2b): bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR Bei Serienschäden: SB: 10%, min. 500 EUR, max. 5.000 EUR
Erweiterter Strafrechtsschutz	Absicherung bspw. der Gerichtskosten in einem Straf-, Ordnungswidrigkeits-, oder Standesrechtverfahren, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte	■	■
Fachkräfte Arbeitssicherheit	Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit für Schäden nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Betriebsärzte, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren, aber auch Datenschutzbeauftragte und Betriebsbeauftragte für Abfall-, Immissions-, Gewässer- und Umweltschutz	■	■
Fremde Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräte und Kraftfahrzeuge	Besitz und Betrieb von fremden selbst fahrenden und nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräten und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, die der VN aus Anlass von Arbeiten auf Baustellen von am Bau tätigen Unternehmen gemietet oder geliehen hat	■	■
Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten	Die gesetzliche Haftpflicht des VN als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer sowie aus Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlassung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, auch wenn diese Dritten überlassen werden. Dabei ist die Bauherren-Haftpflicht ohne Bausummenbegrenzung mitversichert	■	■
Grundstückssenkungen und Erdbeben	Grundstückssenkungen und Erdbeben soweit es sich nicht um das Baugrundstück selbst handelt	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	☑

Kraftfahrzeuge, Selbst-fahrende Arbeitsmaschinen	Besitz und Betrieb von eigenen Arbeitsmaschinen/ Kraftfahrzeugen (hierzu gehören auch Hub- und Gabelstapler sowie selbst fahrende Arbeitsmaschinen): ■ Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge, die auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit ■ Alle nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h ■ Alle selbst fahrenden Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ■ Alle nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	■	■
Leitungsschäden	Leitungsschäden (einschließlich Bearbeitungsschäden an Leitungen)	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	☑ SB: 500 EUR
Medienverlust	Medienverlust (Flüssigkeiten oder Gase), weil die zur Lagerung oder Beförderung dieser Medien vom VN hergestellten, gelieferten, montierten, reparierten oder gewarteten Behältnisse oder Leitungen mangelhaft sind	■	■
Mietsachschäden	■ Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	■ 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR
	■ Mietsachschäden an beweglichen Sachen	bis 300.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	☑ SB: 250 EUR
Nachhaftung	Nachhaftung für	10 Jahre	10 Jahre
Non ownership Deckung	Mitversicherung des Gebrauchs von zulassungspflichtigen Kfz und Anhängern gilt mitversichert, wenn gegen den Versicherungsnehmer Ansprüche gerichtet werden, sofern nicht auf ihn zugelassen etc.	■	■
Obhutsschäden	Schäden an fremden Sachen, die sich aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung in der Obhut des Versicherungsnehmers befanden	–	☑ SB: 500 EUR
Planung und Bauleitung	Planung und Bauleitung selbst ausgeführter Bauten, jedoch nicht für den Schaden/Mangel am geplanten Objekt selbst	■	■
Produkte-Haftpflicht	Produkte-Haftpflicht, d. h. die Haftung wegen Versicherungsfällen, die durch vom VN hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder Leistungen verursacht wurden, und zwar auch auf Sachmängeln beruhende Schadenersatzansprüche Dritter in gesetzlichem Umfang, wenn der VN aufgrund einer Vereinbarung mit seinem Abnehmer über bestimmte Eigenschaften seiner Erzeugnisse, Arbeiten und Leistungen dafür verschuldensunabhängig einzustehen hat, dass diese bei Gefahrübergang vorhanden sind (Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko – Zur Erweiterten Produkthaftpflicht siehe oben)	■	■
Reklameeinrichtungen	Reklameeinrichtungen auch außerhalb des Betriebsgrundstückes	■	■
Schäden an fremden Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräten und Kraftfahrzeugen	Schäden an fremden selbstfahrenden und nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräten und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen (subsidiär), die der VN aus Anlass von Arbeiten auf Baustellen von am Bau tätigen Unternehmen gemietet oder geliehen hat.	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 1.000 EUR, wenn kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht	☑ SB: 500 EUR wenn kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht

Schiedsgerichte und Mediationsvereinbarungen	Schiedsgerichtsvereinbarungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles als auch Mediationsvereinbarungen nach Mediationsgesetz	■	■
Schlüsselschäden	■ Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern, sofern sich diese rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben. Der Versicherungsschutz ist auf den Ersatz der Kosten zur Erneuerung oder Änderung der Schließanlage sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen und ein Objektschutz bis 14 Tage beschränkt. Mitversichert gelten Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z. B. wegen Einbruchs)	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.	■
	■ Abhandenkommen von Schlüsseln zu gemieteten, gepachteten oder geleasten Objekten	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR	■ SB: 500 EUR
Subunternehmer	Beauftragung von Subunternehmen – nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des Subunternehmers	■	■
Überlassung von Gerüsten	Gelegentliche unentgeltliche Überlassung von Gerüsten an am Bau beteiligten Unternehmen und gelegentliche Vermietung von eigenen Gerüsten	■	■
Überschwemmung	Haftpflichtansprüche aus Sachschäden durch Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer	■	■
Umwelt-Haftpflicht	■ <i>Umwelthaftpflicht-Basisrisiko</i>: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus dem allgemeinen Umweltrisiko ■ <i>WHG-Anlagen-Risiko</i>: ■ Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen, die bestimmt sind, Benzin, Dieselöl, leichtes, mittleres oder schweres Heizöl (ohne Begrenzung der Menge) zu lagern ■ Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden, soweit das Fassungsvermögen von 250 Litern/Kilogramm je Behälter nicht überschritten wird und die Gesamtlagermenge unter 2.000 Litern/Kilogramm liegt ■ Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung Flüssiggasen in bauartzugelassenen Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von unter 3 Tonnen ■ <i>Umweltregressrisiko</i>: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit an fremden umweltrelevanten Anlagen oder Anlagenteilen	■ 1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr) SB: 10%, min. 250 EUR, max. 1.000 EUR	■ 1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr) SB: 10%, min. 250 EUR, max. 1.000 EUR
Verleih von Kfz, Bau- und Arbeitsmaschinen	Gelegentliches Vermieten oder Verleihen von mitversicherten Kfz, Bau- und Arbeitsmaschinen	■	■
Verhensklause	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf wesentlich nicht gemeldete, nach Beginn der Versicherung eingetretene Risiken, die im Rahmen des versicherten Betriebes liegen und weder nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) noch nach den Besonderen- und Zusatzversicherungsbedingungen dieses Vertrages von der Versicherung ausgeschlossen sind	–	■

Vertragliche Haftungsbeschränkung zugunsten des Versicherungsnehmers	Soweit die vom Versicherungsnehmer verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kunden Haftungsausschlüsse oder Haftungseinschränkungen zugunsten des Versicherungsnehmers enthalten, wird sich der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers darauf nicht berufen	■	■
Vertragliche Haftungserweiterung	Mitversichert gelten Verträge mit genormten Inhalt, Regressverzicht, Rügeverzicht, Verlängerung der Gewährleistungsfrist, Freistellung des Auftraggebers/ Abnehmers	■	■
Vorsorgeversicherung	Hinzukommende neue Risiken fallen mit wenigen Ausnahmen automatisch unter den Versicherungsschutz, und zwar bis zur vollen vertraglichen Versicherungssumme	■	■
Wachhund	Halten und Hüten eines Wachhundes für betriebliche und berufliche Zwecke	■	■
Speziell im Bauhandwerk mitversichert:			
Abbruch- und Einreißarbeiten – ohne Radiusklausel –	Abbruch- und Einreißarbeiten an Bauwerken – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt	1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 1.000 EUR	☑ SB: 500 EUR
Mangelbeseitigungsnebenkosten	Sachschäden, die in Folge eines mangelhaften Werkes auftreten sowie die notwendigen Kosten, um die mangelhafte Sache zur Schadenbeseitigung zugänglich zu machen und den vorherigen Zustand wieder herzustellen	■	■
Nachbesserungsbegleitschäden	Aufwendungs- und Schadenersatzansprüche Dritter wegen Kosten, die als Folge von Mängeln an den vom Versicherungsnehmer hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen, welche im Zusammenhang mit Nachbesserungsarbeiten entstehen	bis 100.000 EUR 1-fach max. p.a. SB: 1.000 EUR	☑ SB: 500 EUR
Sprengungen	Sprengungen – mit Ausnahme von Schäden in einem Umkreis von weniger als 150 m – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 1.000 EUR	☑ SB: 500 EUR
Unterfangungs- und Unterfahrungsschäden	an Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteilen und Anlagen	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	☑

Optional (gegen Mehrprämie) zu versichern sind:

- **Private Risiken** (siehe Tarif 9), soweit diese nicht im Rahmen der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für diesen Tarif mitversichert sind.
- **Gewerbliche Tierhaltung** (siehe Tarif 3).
- Lagerung **umweltgefährdender Stoffe**, sofern die genannten Mengenschwellen überschritten werden, sowie sonstige umweltgefährdende Anlagen (siehe Tarif 12).
- **Mischbetriebe** (siehe Leitfaden Ziffer 2.2.1) oder zusätzliche Betriebe mit anderem Betriebscharakter (z. B. Baustoffhandel – siehe Tarif 1).

Nach Vereinbarung ist folgendes mitversichert

Feuerhaftungsversicherung

Schäden durch **übergreifendes Feuer oder Explosion** bis zur vereinbarten Summe (maximal zusätzlich 3.000.000 EUR je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres) sind gedeckt. Die Versicherungssumme der Feuerhaftungsversicherung wird auf die tariflich vereinbarte Versicherungssumme hinzuaddiert.

Schäden durch Asbest

- Schäden durch Asbest und asbesthaltige Substanzen bis 250.000 EUR je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
SB: 1.000 EUR
- Schäden durch Asbest können nur im Rahmen der **comfort-Deckung** eingeschlossen werden.

ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft
Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel
sach@alte-leipziger.de · www.alte-leipziger.de

